



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-075/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Schrader		19.11.2021
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	07.12.2021	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	11.01.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	27.01.2022	Hauptausschuss	Beratung
Ö	15.02.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 65 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird. Nach § 67 (4) BbgKVerf ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) BbgKVerf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 27.066.900 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 27.667.100 €. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 600.200 €. Somit wird ein negatives ordentliches Jahresergebnis mit dem vorgelegten Etatentwurf vorgelegt. Der formelle Ausgleich wird mit der Entnahme aus der Rücklage von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 30.013.100 € und Auszahlungen in Höhe von 29.866.200 €. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt +146.900 €. Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 4.046.300 € und Auszahlungen in Höhe von 4.640.800 € vorgesehen.

3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 ist keine Neukreditaufnahme vorgesehen.

4. Eine neue Verpflichtung zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 5.430.000 € eingegangen. Das betrifft das Multifunktionsgebäude mit 3.000.000 €, den Straßenausbau Forstallee (Birkenallee bis Schulendorfer Straße) mit 1.980.000 €, Radweg Birkenallee mit 200.000 €, P&R-Parkplatz Mozartstraße mit 200.000 € und das Feuerwehrfahrzeug mit 50.000 €. Die Ermächtigungen werden mit den Planansätzen aller Maßnahmen im Jahr 2023ff. eingestellt.

5. Die Hebesätze der Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

a) für Grundsteuern:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) auf 250 v. H. und für die Grundsteuer B (Grundstücke) auf 410 v. H. der Steuermessbeträge

b) für Gewerbesteuern auf 350 v. H. der Steuermessbeträge

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:
Gemäß Haushaltssatzung 2022

Anlage/n

Anlage 1 Haushaltssatzung 2022 (Stand vom 31.01.2022) mit Haushaltsplan

Anlage 2 Änderungsantrag der Fraktion SPD/ChW vom 03.02.2022 „Grundstücksverkauf Miersdorfer Werder / Änderungsantrag zum Haushalt 2022“

Anlage 3 Änderungsantrag der Fraktion FDP vom 14.02.2022 „Keine Erhöhung der Grundsteuer“

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten ohne Empfehlung am: 07.12.2022

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und geändert empfohlen am: 11.01.2022

Im Hauptausschuss beraten und geändert empfohlen am: 27.01.2022